



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Boxen 2017

02.-04. Juni 2017
in Rostock

Ausrichter: Universität Rostock

Meldeschluss: 02. Mai 2017 (12:00 Uhr)



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

VERANSTALTER:	Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
AUSRICHTER:	Universität Rostock, Bereich Hochschulsport des Instituts für Sportwissenschaft
AUSTRAGUNGSORT:	OSPA-Arena, Tschaikowskistraße 45, 18069 Rostock
TERMIN:	02.- 04. Juni 2017
TEILNAHME- BERECHTIGUNG:	§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

ZUSÄTZLICHE**VORAUSSETZUNGEN:**

Sowohl die Männer als auch die Frauen müssen einen gültigen Startausweis des DBV mit ärztlichem Attest und mit dem Jahreskontrollstempel vorlegen. Außerdem darf die Kämpferin/der Kämpfer keiner Sperre unterliegen und verpflichtet sich, den NADA-/WADA-Code einzuhalten.

Boxer, die auch Kickboxen und/oder andere dem Boxsport artverwandte Kampfsportarten betreiben oder betrieben haben, sind verpflichtet, diese sportlichen Aktivitäten nachzuweisen und anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung verlieren sie das Startrecht.

SUCHTMITTELVERBOT:

- **Der Konsum von Alkohol und anderer Suchtmittel in den Sportstätten ist während der gesamten Veranstaltung untersagt.**
- **Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol und anderer Suchtmittel ist untersagt.**
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 der Rechts- und Strafordnung (RSO) des adh.

DOPINGKONTROLLEN:

Die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) führt im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens durch. Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN:

Nur über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate Online unter: **www.adh.de** (im passwortgeschützten Bereich)

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per Fax an den Hochschulsport der Universität Rostock (Fax-Nr. 0381 - 4982739) und als Kopie an den adh (Fax-Nr. 06071 - 207578). Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Die/der Teilnehmende erklärt sich mit ihrer/seiner Meldung einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Deutschen Hochschulmeisterschaft Boxen gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk und Fernsehen, Werbung, Büchern und sonstigen Medien ohne jeden Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.

Mit der Meldung sind folgende Angaben verbindlich einzugeben: Name, Vorname, Geschlecht, Alter, Hochschule, DBV-Startausweis-Nummer, Gewichtsklasse, Angabe Kampfrekord im Boxen (W-L-D). Alles jeweils pro Teilnehmer.

→ Kampferfahrung/Kampfrekorde aus anderen Kontaktsportarten wie z. B. Kick-Thai-K1, MMA, Judo, Ringen, Tae Kwon Do, Karate oder Prof-Boxen sind meldepflichtig.

Jeder Sportler startet in der gemeldeten Gewichtsklasse!

Pro Hochschule ist außerdem Folgendes zu melden:

Kontakt Daten Ansprechpartner

- DATENSCHUTZ:** Die Teilnehmenden bestätigen mit der Anmeldung ausdrücklich die Richtigkeit aller von ihnen angegebenen Daten. Die Daten werden in dem für die Durchführung der Deutschen Hochschulmeisterschaft Boxen erforderlichen Umfang maschinell gespeichert.
- MELDESCHLUSS:** **02. Mai 2017 (12:00 Uhr)**
- NACHMELDUNGEN:** Nachmeldungen sind **nicht** möglich!
- MELDEGELD:** **27,00 Euro pro** Teilnehmer/in
Nichtmitgliedshochschulen: 75,00 Euro pro Teilnehmer/in
- Das Meldegeld wird den meldenden Hochschulen mit Fälligkeit zum 02.05.2017 in Rechnung gestellt. **Bei der Anmeldung ist die korrekte Rechnungsadresse anzugeben.**
- REUEGELD:** Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von 25,00 Euro an den Ausrichter zu zahlen.
- STARTBERECHTIGUNG:** Die Startberechtigungen nach der WO (§§7,8) des adh müssen bis zum 02.06.2017 bis 19:00 Uhr vorgelegt werden.
- REGLEMENT:**
- Kampfzeit:
- A-Turnier: 3 x 3 Min. Männer und 4 x 2 Min. Frauen
 - B-Turnier: 3 x 3 Min. Männer und 3 x 2 Min. Frauen
- Im A- und B-Turnier greifen grundsätzlich die neuen Wettkampfbestimmungen (WB) vom 25.02.2017. Vor allem §19 gilt es zu beachten.**
- Geboxt wird mit DBV-Siegel versehenen 10 bzw. 12 Unzen Handschuhen. Die Handschuhe werden vom Veranstalter gestellt, somit dürfen mitgebrachte Handschuhe **nicht** verwendet werden. Zur Vermeidung von Verletzungen ist der Schaft der Handschuhe mit Tape abzukleben!
- **Nur die weiblichen Boxer** müssen einen mit der gültigen Prüfmarke (DBV-Siegel) versehenen Kopfschutz tragen. Zwar stellt der Veranstalter die benötigten Kopfschützer ebenfalls zur Verfügung, allerdings dürfen auch eigene Kopfschützer verwendet werden, sofern diese die gültige Prüfmarke besitzen.
- Geboxt wird in den Gewichtsklassen gem. WB des DBV (siehe Anhang).
- **Ein Kampf kommt nur zu Stande, wenn in einer Gewichtsklasse mindestens zwei Teilnehmer gemeldet haben!**
- AUSTRAGUNGS-MODUS:** Einteilung in A-, B-Turnier
- **A-Turnier (Deutsche Hochschulmeisterschaft)**
Männer: Athleten mit gültigem Startausweis ab 9 Kämpfen oder 7 Siegen
Frauen: Athletinnen mit gültigem Startausweis ab 5 Kämpfen oder 3 Siegen
Startausweis des DBV erforderlich!
 - **B-Turnier**
Männer: Athleten mit gültigem Startausweis mit bis zu 8 Kämpfen oder 6 Siegen
Frauen: Athletinnen mit gültigem Startausweis mit bis zu 4 Kämpfen oder 2 Siegen
Startausweis des DBV erforderlich!
- AUSLOSUNG:** Die Auslosung erfolgt am Anreisetag.

TURNIERLEITUNG:

- Clemens Busse
- Markus Regele, Disziplinchef Boxen im adh

SCHIEDSGERICHT:

- NN
- Vertreterin/Vertreter des adh
- Markus Regele, Disziplinchef Boxen im adh

Kampfgericht:

- wird vom DBV nominiert

ZEITPLAN: **Freitag, 02.06.2017**

16:00 bis 19:00 Uhr Anreise, Akkreditierung.
 19:00 Obleuteversammlung und Auslosung.
 Die Teilnahme an der Obleuteversammlung ist für jede Hochschule verpflichtend.

Samstag, 03.06.2017 (vorläufig)

08:00 bis 09:00 Uhr Offizielles Wiegen
 10:00 Uhr Ärztliche Untersuchung
 10:45 Uhr Offizielle Begrüßung
 11:00 Uhr Vorrunde/Viertelfinale
 17:00 Uhr Ärztliche Untersuchung
 18:00 Uhr Viertelfinale/Halbfinale

Sonntag, 04.06.2017 (vorläufig)

08:00 bis 09:00 Uhr Offizielles Wiegen
 09:00 Uhr Ärztliche Untersuchung
 10:00 Uhr Finale des B-Turniers/ Finale des A-Turniers

Änderungen im Ablaufplan sind möglich! Daher stets die Aushänge bzw. Durchsagen beachten!

TITEL: Deutsche Hochschulmeisterin Boxen 2017 und
 Deutscher Hochschulmeister Boxen 2017

AUSZEICHNUNGEN: Die drei Erstplatzierten des A-Turniers erhalten Urkunden und die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze.

UNTERKUNFT/VERPFLEGUNG: Übernachtungen sind für den Zeitraum des Wettkampfes von Freitag bis Sonntag vorreserviert und bis spätestens 02.05.2017 über die teilnehmenden Universitäten / Hochschulen selbst in den nachstehenden Hostels zu buchen.

„Blue Doors“-Hostel: *Doberaner Straße 96, 18057 Rostock*

- E-Mail: info@bluodoorshostel.de / Tel.: 0381-25299980
 - 90 Plätze (ohne und mit Frühstück)

Hotel Citymaxx: *Diekower Damm 50, 18146 Rostock*

- E-Mail: info@hotel-citymaxx.de / Tel.: 0381-6665570
 - 50 Plätze (ohne und mit Frühstück)

Das Mittagessen wird Nähe der Wettkampfstätte von einer Feldküche kostenpflichtig bereitgestellt.

Zum Abendessen wird eine Versorgung an der Wettkampfstätte kostenpflichtig möglich sein.

Strandparty am Samstag!

Treff: Strand von Warnemünde – Strandaufgang 11 / Stand Supremesurf
 Beginn: 19.00 Uhr

Anfahrt:

Mit dem **PKW:**

- bis Zieladresse - Wettkampfstätte: OSPA-Arena, Tschaikowskistraße 45
18069 Rostock

Mit der **Bahn:**

- bis Hauptbahnhof Rostock - weiter mit der S-Bahn (S1) bis Parkstraße; umsteigen in die Buslinie 25 und weiter bis Haltestelle „Gartenstadt“ von der Haltestelle 3 Minuten zu Fuß Richtung OSPA-Arena, Stadtteil Reutershagen bzw.
- bis Hauptbahnhof Rostock - weiter mit der Tram Linien 5 & & bis Doberaner Platz; umsteigen in die Buslinie 25 und weiter bis Haltestelle „Gartenstadt“ von der Haltestelle 3 Minuten zu Fuß Richtung OSPA-Arena, Stadtteil Reutershagen

AUSKUNFT:

Zu fachlichen Fragen:

Markus Regele
Disziplinchef Boxen im adh
Telefon: 0177-3501984
E-Mail: dc-boxen@adh.de

Zu organisatorischen Fragen (Anmeldung etc.):

Dr. Ulf Reder
Bereich Hochschulsport des Instituts für Sportwissenschaft der Universität
Rostock
Telefon: 0381 – 4982768
E-Mail: ulf.reder@uni-rostock.de

**Start von
Minderjährigen:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

HAFTUNG:

Die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Boxen erfolgt auf eigenes Risiko. Von Veranstalter und Ausrichter wird keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.

Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben.

Diese Haftungsvereinbarung wird durch die Meldung anerkannt.

gez.: Markus Regele
Disziplinchef Boxen im adh

gez.: Dr. Hartmut Preuß
Leier Hochschulsport der Universität Rostock

ANHANG**Auszug aus der WB vom 25.02.2017****§21 Gewichtsklassen****Männer**

46 - 49 kg	Halbfliegengewicht
bis 52 kg	Fliegengewicht
bis 56 kg	Bantamgewicht
bis 60 kg	Leichtgewicht
bis 64 kg	Halbweltergewicht
bis 69 kg	Weltergewicht
bis 75 kg	Mittelgewicht
bis 81 kg	Halbschwergewicht
bis 91 kg	Schwergewicht
> 91 kg	Superschwergewicht

Frauen

45 - 48 kg	Halbfliegengewicht
bis 51 kg	Fliegengewicht
bis 54 kg	Bantamgewicht
bis 57 kg	Federgewicht
bis 60 kg	Leichtgewicht
bis 64 kg	Halbweltergewicht
bis 69 kg	Weltergewicht
bis 75 kg	Mittelgewicht
bis 81 kg	Halbschwergewicht
> 81 kg	Schwergewicht